

INFOBLATT
zur Zulassungsprüfung Bachelorstudium Lehramt
Unterrichtsfach Gestaltung: Technik.Textil
Universität Mozarteum Salzburg (Cluster Mitte)



Liebe Bewerber*innen,

herzlichen Dank für Ihr Interesse am Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) Unterrichtsfach Gestaltung: Technik.Textil, an der Universität Mozarteum Salzburg (Cluster Mitte).

Voraussetzung um ein Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) grundsätzlich beginnen zu können, ist die Absolvierung einer **pädagogischen Eignungsprüfung** (allgemeines Aufnahmeverfahren). Die Anmeldung und Registrierung zum allgemeinen Aufnahmeverfahren ist von 01.03.2022 **bis inkl. 12.08.2022 (23:59 Uhr)** möglich! Beachten Sie bitte, dass Sie bis zu diesem Zeitpunkt das Online Self-Assessment abschließen müssen, den Kostenbeitrag bezahlen und sich für einen Termin für den Elektronischen Zulassungstest anmelden müssen.

<https://lehrerin-werden.at/aufnahmeverfahren/sekundarstufe-allgemeinbildung>

Für das Unterrichtsfach Gestaltung: Technik.Textil ist zusätzlich eine **künstlerische Zulassungsprüfung** erforderlich. Melden Sie sich mit folgenden Unterlagen **bis 10.08.2022** <http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung.php> an:

- (1) Reifeprüfungszeugnis oder, falls noch nicht vorhanden, das Jahreszeugnis des letzten Schuljahres. Das Reifeprüfungszeugnis muss spätestens bei der Zulassung zum Studium im Original und Kopie vorgelegt werden.
- (2) Lebenslauf mit Foto und aktuellen Kontaktdaten
- (3) Motivationsschreiben, max. 1 DIN A4 Seite
- (4) Bewerber*innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben vor der Zulassung zum Studium ausreichende **Deutschkenntnisse im Niveau B2** (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen GER 2001) nachzuweisen (weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage).

Die **Zulassungsprüfung wird in Präsenz** stattfinden. Sie werden Ihre Mappe einer Prüfungskommission präsentieren. Sie erläutern am Prüfungstag in einem persönlichen Gespräch, worin Ihre Motivation am Lehramtsstudium Unterrichtsfach Gestaltung: Technik.Textil liegt.

Die **Prüfungsaufgaben** werden Ihnen am Tag der Prüfung vorgestellt.

Wir ersuchen Sie die nachfolgende **Anleitung** zur aktuellen künstlerischen Zulassungsprüfung genau durchzulesen:

ABLAUF

BEWERBUNGSMAPPE

- (1) Erstellen Sie 20-30 Arbeiten mit denen Sie sich für das Unterrichtsfach Gestaltung: Technik. Textil bewerben wollen. Das können Skizzen, Zeichnungen, Entwürfe, angefertigte Objekte, Grafiken und/oder Fotos sein.
- (2) Digitalisieren Sie alle Arbeiten (mittels Scans, Foto, Computer) und erstellen ein zusammenhängendes PDF-Dokument.
- (3) Das PDF sollte 20-30 Seiten haben, 30 MB nicht übersteigen und unter "Bewerbungsmappe_Vorname_NACHNAME" mit Angabe Ihres Namens, Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrer Telefonnummer abgespeichert werden. Zudem bitten wir um Angaben zu Größe, Material, Entstehungsjahr, Technik, ev. Titel der einzelnen Arbeiten.
- (4) Laden Sie das **PDF mit Ihrer Bewerbungsmappe bis zum 10.08.2022** auf dem ACOnet Filesender hoch. Dazu erhalten Sie einen Upload-Link im Rahmen der Einladung zur Zulassungsprüfung per E-Mail. Bitte rufen Sie Ihren Posteingang regelmäßig ab und beantworten Mail-Anfragen der Verwaltung, damit Ihre Bewerbungen zeitnah bearbeitet werden können.
- (5) Nur mit einem erfolgreichen Upload der Mappe und vollständigen Angaben können Sie an der Zulassungsprüfung teilnehmen.
- (6) Bringen Sie Ihre Bewerbungsmappe zur Zulassungsprüfung im Original / ausgedruckt mit.

VORBEREITUNGEN FÜR IHRE ZULASSUNGSPRÜFUNG

Bezüglich der aktuellen Covid-Maßnahmen erhalten Sie eine Mail-Information der Verwaltung.

Des Weiteren bringen Sie bitte neben Ihrem Lichtbildausweis, Ihre Mappe im Original / in gedruckter Form mit.

Für die Aufgaben benötigen Sie:

- Papier DIN A3
- Stifte mit denen Sie gerne zeichnen
- schwarze Fineliner und Bleistifte
- Farben, mit denen Sie gerne zeichnen / malen
- Pappe, Draht, Tape, Pinsel, Schere, Kleber, Cutter
- diverse Materialien, die Sie zu Hause haben und mitbringen können
- Schneidematte, oder als Alternative eine feste Pappe

ZULASSUNGSPRÜFUNG

- (1) Die Zulassungsprüfung im Unterrichtsfach Gestaltung: Technik.Textil findet am **31.08.2022** von **9:00 bis 16:00 Uhr** in den Räumen des Kunstwerks der Alpenstraße 75 statt. Die Uhrzeit zur Anmeldung vor Ort und die genaue Adresse, erhalten Sie in Ihrem Einladungsmail.
- (2) Um 9:00 Uhr werden Ihnen die Aufgaben vorgestellt. Gleichzeitig erhalten Sie eine Einladung zu einem Gesprächstermin mit der Prüfungskommission, wo sie ihre Mappe im Original mitbringen und vorstellen, als auch eine Nummer, mit der sie jede Ihrer Arbeiten versehen. Um 16:00 findet eine gemeinsame Abschlussbesprechung mit Abgabe aller Aufgaben statt.
- (3) Über das Ergebnis werden Sie von der Universität Mozarteum Salzburg (Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement) per E-Mail innerhalb von zwei Wochen nach Ihrer Zulassungsprüfung künstlerische Eignung informiert.
- (4) Sollten Sie an der Zulassungsprüfung künstlerische Eignung nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte rechtzeitig wieder ab. KunstWerk@moz.ac.at

MAPPENBERATUNG

Des Weiteren bieten wir Ihnen (nicht verpflichtend) **Mappenberatungen** an:

Termine finden Sie unter <http://www.kunstwerk.moz.ac.at/veranstaltungen/mappenberatung-fuer-dein-studium>

WEITERE INFORMATIONEN

Informationen zum Studium UF Gestaltung: Technik.Textil (GTT) finden Sie unter: <http://www.kunstwerk.moz.ac.at/studium/gestaltung-technik-textil>

Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte unter:

Tel. [+43 \(0\)662 6198 3122](tel:+43066261983122) oder KunstWerk@moz.ac.at

Wir wünschen Ihnen eine produktive Vorbereitungszeit und freuen uns auf Ihre Bewerbung!

WICHTIGE HINWEISE UND DATENSCHUTZINFORMATION

Die Studienwerber*innen erstellen von ihren Werken Fotos/PDFs und laden diese auf die Plattform AConet FileSender, wobei auf die zuvor beschriebene Weise vorzugehen ist. Die AGBs der Plattform sowie allfällige andere Rechtsvorschriften sind einzuhalten. Die Studienwerber*innen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Die Studienwerber*innen sichern zu, dass sie die alleinigen Urheber*innen der hochgeladenen Werke sind; für den Fall einer Miturheber*innenschaft bei (einzelnen) hochgeladenen Werken, sind diese Miturheber*innen vollständig zu nennen und ist deren Zustimmung für die konkrete Verwendung einzuholen. Die Studienwerber*innen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Datenschutzinformation

A. Werkportfolio/Mappe

Zum Zweck der Abwicklung des Zulassungsverfahrens werden die von den Studienwerber*innen über die Plattform AConet FileSender der Universität zugänglich gemachten Fotos/PDFs der Werke (Werkportfolio/Mappe bzw. Prüfungsaufgaben) der Studienwerber*innen universitätsintern verarbeitet. Dies umfasst insbesondere, dass diese Fotos/PDFs mit weiteren von Ihnen im Rahmen des Zulassungstools angegebenen, personenbezogenen Daten zusammengeführt und an die Mitglieder der Prüfungskommission weitergeleitet werden.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt [Art 6 Abs.1 lit. e DSGVO iVm §§ 1-3, 51 ff UG, §§ 57 – 61, 63 – 67 StudFG, UniStEV 2004, Bildungsdokumentationsgesetz, HSG, HSWO, FOG mit den damit verbundenen Gesetzen und Verordnungen und der Satzung der Universität Mozarteum Salzburg (Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)].

Die von den Studienwerber*innen hochgeladenen Fotos/PDFs der Werke/das Werkportfolio bzw. der Prüfungsaufgaben sind/ist für die mit der Abwicklung des Zulassungsverfahrens betrauten Mitarbeiter*innen der Universität bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens zugänglich, danach werden sie gelöscht.

B. Online-Interview/Conferencing

Um insbesondere Zulassungsverfahren virtuell abwickeln zu können, führt die Universität Interviews und Meetings etc. online durch, dazu nutzt die Universität Mozarteum Salzburg ein cloudbasiertes Videokonferenzsystem.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie bilden:

die **Erfüllung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt**, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit e iVm dem 2. Covid-19 Hochschulgesetz iVm den im Rahmen der Richtlinienkompetenz des Rektorats erlassenen Maßnahmen zur Prävention und Eindämmung von COVID-19 iVm mit der Wahrnehmung des Hausrechts (Hausordnung, MBI vom 12.10.2021, 2. Stück);

rechtliche Verpflichtungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit c bzw. e iVm mit Verordnungen des BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Verordnungen des BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung; der **Schutz von lebenswichtigen Interessen** der

betroffenen Person oder anderer natürlicher Personen (Art. 6 Abs. 1 lit d DSGVO) unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Lehr- und Prüfungsbetriebs und der Universitätsadministration sowie die **Erfüllung der Fürsorgepflichten** der Universität als Arbeitgeberin gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO iVm § 1157 ABGB/§ 18 AngG die Rechtmäßigkeitsgründe für die Datenverarbeitung.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung bilden, insbesondere die **Umsetzung der im öffentlichen Interesse liegenden leitenden Grundsätze und Aufgaben der Universität**, Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO iVm §§ 2 Z 8, Z 13, Z 14 UG sowie § 3 Z 6, Z 7 UG, § 13 Abs. 2 lit f UG, § 59 Abs. 1 Z 12 UG und § 76 Abs. 3 UG.

Bei Nutzung von Zoom lässt sich nicht ausschließen, dass Ihre Daten (siehe Privacy Data Sheet/Datenschutzinformationen des Anbieters) an Empfänger in den Vereinigten Staaten von Amerika übermittelt werden, wobei diese vertraglich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, zur Ergreifung angemessener technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen sowie allfällig zu „ergänzenden Maßnahmen“ verpflichtet werden.

Detailliertere Informationen über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten bei Nutzung des Videokonferenzsystems, z.B. zu den verarbeiteten Datenkategorien finden Sie in den Nutzungsbedingungen/Privacy Data Sheets des Anbieters.

Siehe dazu: Zoom Video Communications Inc.: <https://zoom.us/privacy>.

Bitte beachten Sie, dass ein Mitschnitt der Bild-, Ton- und Videoaufnahmen (z.B. eines Meetings) einen Straftatbestand oder eine Rechtsverletzung darstellen kann und grundsätzlich unzulässig ist. Für weitere Informationen wenden Sie sich daher bitte an die*den Datenschutzbeauftragte*n.

C. Weitere Datenschutzinformationen

Weitere Datenschutzinformationen, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>